

Ortsgemeinde Münk

Sitzung-Nr.: 077/OGR/022/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Münk**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 10.08.2023
Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus	Sitzungsdauer von 20:09 Uhr bis 21:03 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Steffens, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Espendiller, Markus

Beigeordnete(r)

Schmitt, Erich

Ratsmitglied

Bouhs, Simon

Heimermann, Marita

Molitor, Michael

Stange, André

Schriftführer(in)

Engels, Christine

Weiterhin anwesend zu TOP 1 – 4:

Wagner Georg – Verbandsgemeinde Vordereifel

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27.07.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 31/2023 vom 03.08.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Münk
Vorlage: 077/111/2023
2. Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Münk;
hier: Breiterweg, unteres Teilstück
Vorlage: 077/116/2023
3. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 077/118/2023
4. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2022
Vorlage: 077/120/2023

5. Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 077/109/2023
6. Finanzstatusbericht 2023
Vorlage: 077/117/2023
7. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 077/113/2023
8. Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Wärmestrom
Vorlage: 077/112/2023
9. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
Vorlage: 077/115/2023
10. Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Münk**
Vorlage: 077/111/2023
-

Achtung:

Bei den Widmungen sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschließungsgründe) zu beachten. Vor Beratung und Abstimmung müssen die jeweils betroffenen Ratsmitglieder den Sitzungstisch verlassen und sich in den Bereich für die Zuhörer begeben.

Der Ortsgemeinderat von Münk beschließt, die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten **Gemeindestraßen** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straßen** förmlich zu widmen.

Ifde. Nr.	Straße	Flur - Parzellen-Nr.	Ausschluss gem. § 22 GemO	Abstimmungsergebnis
1	Bergstraße	3 - 106 3 - 108	Markus Esendiller Michael Molitor	Einstimmig mit 5 Ja-Stimmen
2	Beulerweg	3 - 104	-	Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen
3	Eichenweg	17 - 148/2 tlw.	Michael Molitor	Einstimmig mit 6 Ja-Stimmen

4	Hauptstraße (gemeindliche Straße, unteres Teilstück)	2 - 140 2 - 164 tlw. 2 - 172 tlw. 3 - 105/1	Michael Molitor Simon Bouhs Alfred Steffens	Einstimmig mit 4 Ja-Stimmen
	Hauptstraße (gemeindliche Straße, oberes Teilstück)	3 - 105/14 tlw.	André Stange Erich Schmitt Alfred Steffens	Einstimmig mit 4 Ja-Stimmen
5	Im Peschen	2 - 112/9	-	Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen
6	Im Schläfchen + Stichweg	3 - 102 3 - 103	-	Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen
7	Industriestraße	3 - 101/1 3 - 101/3	-	Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen
8	Lerchenweg	3 - 112	-	Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen
9	Schulstraße	2 - 112/12 4 - 59/1	Alfred Steffens Simon Bouhs	Einstimmig mit 5 Ja-Stimmen
10	Talstraße	2 - 138	-	Einstimmig mit 7 Ja-Stimmen
11	Waldstraße	3 - 107/4 4 - 58/1 tlw.	Markus Ependiller Simon Bouhs Marita Heimermann	Einstimmig mit 4 Ja-Stimmen
12	Wiesenweg	2 - 112/21	Simon Bouhs	Einstimmig mit 6 Ja-Stimmen

Durch die Widmungen erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht 2 – 65 befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung *Gemeindestraßen*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straße ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Münk.

Die erfolgte Widmung vollzieht sich erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

**2 Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Münk;
hier: Breiterweg, unteres Teilstück
Vorlage: 077/116/2023**

Achtung:

Bei der Widmung sind die Vorschriften des § 22 GemO (Ausschlussgründe) zu beachten. Vor Beratung und Abstimmung müssen betroffene Ratsmitglieder den Sitzungstisch verlassen und sich in den Bereich für die Zuhörer begeben.

Der Ortsgemeinderat von Münk beschließt, die in der nachfolgenden Aufstellung angeführten **Gemeindestraße** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straße** förmlich zu widmen.

Straße	Flur – Parzellen-Nr.	Ausschluss gem. § 22 GemO	Abstimmungsergebnis
Breiterweg, unteres Teilstück ab Booser Straße, ca. 55 m	15 - 124/4 tlw.	Michael Molitor	Einstimmig mit 6 Ja-Stimmen

Durch diese Widmung erhält das betroffene Teilstück dieser Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straße ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die gewidmete Straße –unteres Teilstück- ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine *Gemeindestraße*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3a LStrG).

Träger der Straßenbaulast für die v.g. Straße ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Münk.

Die erfolgte Widmung vollzieht sich erst mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung. Daher wird die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

3 Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) **Vorlage: 077/118/2023**

Achtung:

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen beim Ortsbürgermeister und den Ratsmitgliedern dann vor, wenn ihnen selbst bzw. dem betroffenen Personenkreis aus der konkret vorgesehenen, befristeten Beitragsverschonung der Grundstücke ein **Vorteil erwächst**.

Es wird festgestellt, dass durch die Regelungen in § 13 der neuen Satzung wkB zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei befristete Beitragsverschonungen für einzelne Erschließungsanlagen bzw. der hiervon erschlossenen Grundstücken ergehen. Demnach liegen weder beim Ortsbürgermeister noch bei einem Ratsmitglied bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP Ausschließungsgründe vor.

1. Widmung aller Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Münk

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass sämtliche **erstmals hergestellte**, gemeindliche Erschließungsanlagen als öffentliche Verkehrsanlagen ordnungsgemäß gewidmet sind. Noch nicht komplett fertiggestellt ist die Straße **Ackerweg**. Ihr fehlt hierzu noch die Straßenoberflächenentwässerung und kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gewidmet werden.

Keiner Widmung durch den Gemeinderat bedarf die durch die Ortschaft verlaufende Kreisstraße 5 (Booser Straße und tlw. Hauptstraße).

2. Art der Beitragsabrechnung beim wiederkehrenden Beitrag

Der Ortsgemeinderat Münk beschließt, beim wiederkehrenden Beitrag die sog. „**Spitzabrechnung**“ (Abrechnung der im Beitragsjahr in der Abrechnungseinheit tatsächlich entstandenen Kosten) anzuwenden.

3. Ermittlungsbereich

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass in der Ortsgemeinde Münk **eine** einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) gebildet wird:

Abrechnungseinheit: Münk

4. Festlegung des Gemeindeanteils

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Abwägung, den Gemeindeanteil in der neu zu erlassenden Beitragssatzung wKB für die einheitliche, öffentliche Einrichtung (eine Abrechnungseinheit) der Gemeinde Münk wie folgt festzusetzen:

Abrechnungseinheit: Münk 40 %.

5. Festlegung von Übergangsregelungen für nicht zu berücksichtigende Grundstücke (Verschonungsregelung)

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur jeweiligen Ermittlung des befristeten Verschonungszeitraums den tatsächlich festgesetzten bzw. zukünftig festzusetzenden Beitragssatz in €/m² der Maßnahme anzusetzen (siehe § 13, Übergangs- und Verschonungsregelung im Satzungsentwurf wKB). Je 1,00 € festgesetzter Beitrag ergibt hiernach -aufgerundet- ein Jahr Verschonung. Hierdurch wird maßgeblich auch auf den Umfang der einmaligen Beitragsbelastungen abgestellt. Darüber hinaus wird die mögliche Verschonungsdauer auf maximal 20 Jahre begrenzt.

Aufgrund dieser Regelung sind in der Ortsgemeinde Münk erschlossene Grundstücke an keiner Straße mit einer zeitlichen Veranlagungsbefristung belegt.

6. Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat **lehnt** die **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)** für die Ortsgemeinde Münk **ab**.

Ja	3
Nein	3
Enthaltung	1
Befangenheit	0

4 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2022
Vorlage: 077/120/2023

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Münk erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 18.11.2003 Beiträge.
 2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 dieser Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
 3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2022 betragen 5.874,36 €
 Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
Zwischensumme: 5.874,36 €
 Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 587,44 €
 beträgt der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** **5.286,92 €**
 Der **Reinertrag** aus der Jagdpacht betrug 6.935,00 €
- Der **Gesamtaufwand** ist im Haushaltsjahr 2022 niedriger als der Reinertrag aus der Jagdpacht Somit ist bei der Beitragsermittlung der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** anzusetzen = **5.286,92 €**
4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Münk betragen **5.020.000 m²**
 5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,001053 €/m²** (5.286,92 € : 5.020.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.
 6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Unterrichtung des Ortsgemeinderates über abgeschlossene Verträge gemäß § 33 Abs. 2 GemO für das Jahr 2022
Vorlage: 077/109/2023

Nach § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unter-

richten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Der Ortsgemeinderat Münk wird darüber unterrichtet, dass für das Kalenderjahr 2022 keine Verträge, die der Berichtspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO unterliegen, geschlossen wurden.

6 Finanzstatusbericht 2023

Vorlage: 077/117/2023

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Ortsgemeinderat nimmt den Finanzstatusbericht 2023 zur Kenntnis.

7 Zustimmung zur Annahme einer Spende

Vorlage: 077/113/2023

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Erich Rauch GmbH & Co.KG, Am Blaffertsberg 33, 42899 Remscheid in Höhe von 2.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für die Heimatpflege).

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

8 Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Wärmestrom

Vorlage: 077/112/2023

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Wärmestromlieferung der Ortsgemeinde Münk ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

3. Der Ortsgemeinderat Münk bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Münk vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Münk verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Weiterhin wird sich verpflichtet zur Wärmestromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Sollte das Vergabeverfahren, somit die Bündelausschreibung, nicht planmäßig durchgeführt werden, wird die Verbandsgemeinde Vordereifel durch die Ortsgemeinde ermächtigt, Angebote einzuholen. Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde (oder ein Vertreter der Ortsgemeinde) wird ermächtigt für diese Angelegenheit Verträge für die Ortsgemeinde ohne Rücksprache mit dem Ortsgemeinderat abzuschließen.
6. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

7.

Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium: Angebotspreis)

- für **alle** Abnahmestellen
- nur für** die Abnahmestelle/n (bitte einzeln benennen, ggf. als Anlage)

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium: Angebotspreis)

- für **alle** Abnahmestellen
- nur für** die Abnahmestelle/n (bitte einzeln benennen, ggf. als Anlage)

Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote – ohne Wertung

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium: Angebotspreis)

- für **alle** Abnahmestellen
- nur für** die Abnahmestelle/n (bitte einzeln benennen, ggf. als Anlage)

Ökostrom mit mindestens 33 % Neuanlagenquote - mit Wertung

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.

Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis mit einem Gewicht von 90% und die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (ab 34 %) mit einem Gewicht von 10%.)

- für **alle** Abnahmestellen

- nur für** die Abnahmestelle/n (bitte einzeln benennen, ggf. als Anlage)

Folgende Lieferstellen sind in der Ortsgemeinde Münk betroffen:

Hauptstraße 28, 56729 Münk (Kapelle Münk)

Ja	7
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

9 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
Vorlage: 077/115/2023

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied **Marita Heimermann**.

Der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	319.869,17 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	352.606,91 €
Jahresfehlbetrag	32.737,74 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	290.998,89 €
ordentliche Auszahlungen	297.214,17 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.215,28 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €

c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.759,86 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.759,86 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	290.998,89 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	318.974,03 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-27.975,14 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Münk hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 2.064.601,58 € um 32.737,74 € auf **2.031.863,84 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Alfred Steffens,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Ja	4
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	3

10 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

11 Einwohnerfragestunde

Die Fragen aus der Zuhörerschaft zur Verbesserung des Ortsbildes, Busverkehr des ÖPNV, Windenergieanlagen, Jagdpacht und Brennholz werden vom Vorsitzenden beantwortet.

Aus der Zuhörerschaft wird mitgeteilt, dass es zu Behinderungen durch parkende Fahrzeuge in der Ditscheider Straße kommt.
Die Verwaltung wird gebeten dies zu überprüfen.

Vorsitzender

Schriftführerin